



22. Mai 2024

Schriftliche Anfrage

von Martin Busekros (Grüne)

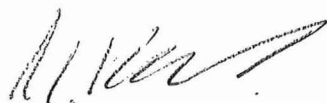
Nachdem Anfang 2017, also gut 30 Jahre nach Inkrafttreten der eidgenössischen Lärmschutzverordnung, das Lärmsanierungsprojekt zur Bucheggstrasse aufgelegt worden war, erhoben Anwohnende am 20.2.2017 Einsprache dagegen, weil es keine Lärm reduzierenden Massnahmen an der Quelle enthielt. Vielmehr sollten die drastischen Grenzwertüberschreitungen für tausende von Anwohnenden mit sogenannten Erleichterungen legalisiert werden! Der Hauptforderung der Einsprechenden nach Tempo 30 auf der Buchegg- und Rosengartenstrasse folgte der Stadtrat, indem er am 1.9.2021 die Einführung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme auf der Westtangente beschloss. Er beauftragte das Sicherheitsdepartement die entsprechenden Verkehrsanordnungen zu erlassen. Die vom Sicherheitsdepartement im Mai 2022 zur Stellungnahme zu Tempo 30 eingeladene Kantonspolizei (KaPo) liess sich 1,5 Jahre Zeit, um dann der Stadt am 23. Oktober 2023 mitzuteilen, dass Tempo 30 nicht eingeführt werden könne. Dies, obwohl das umfangreiche Tempo 30-Gutachten der Stadt detailliert darlegte, warum keine negativen Auswirkungen auf das Strassennetz ausserhalb des Stadtgebiets zu erwarten seien und die Kantonspolizei ihrerseits keinerlei konkrete Abklärungen zu dieser Frage gemacht hatte. Gegen die entsprechende Verfügung der Kantonspolizei rekurrierte die Stadt. Dabei soll eine Verfahrensfrage geklärt werden: Wer ist zuständig für die Anordnung für Tempolimiten auf Stadtgebiet? Im Rahmen dieses Verfahrens finden nun Schriftenwechsel statt. Irgendwann wird die Sicherheitsdirektion des Kantons einen Entscheid fällen. Ein Weiterzug dieses Entscheids ist möglich. Damit ist die Strassenlärmsanierung an der Westtangente wiederum in weite Ferne gerückt, Tempo 30 ist trotz Stadtratsbeschluss vor 3 Jahren immer noch nicht ausgeschrieben. Somit dürfte auch 40 Jahre nach Inkrafttreten der eidgenössischen Lärmschutzverordnung, also 2026, keine lärm mindernde Massnahme an der Quelle an der hochbelasteten Westtangente umgesetzt sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum ist die KaPo betreffend der Einführung von Tempo 30 auf der Buchegg-/Rosengartenstrasse (kant. Hauptverkehrsstrasse) vom Sicherheitsdepartement (SID) zur Stellungnahme eingeladen worden, nicht jedoch betreffend der Einführung von Tempo 30 (kant. Hauptverkehrsstrasse) z.B. im Bereich Rigiplatz (Winterthurerstrasse)? Welches sind die formal-rechtlichen Unterschiede?
2. Hat der Stadtrat das Vorgehen des SID im Fall Buchegg-/Rosengartenstrasse diskutiert und beschlossen, dass die KaPo angefragt wird, oder hat das SID eigenmächtig gehandelt?
3. Für die Strassenlärmsanierung auf Stadtgebiet ist die Stadt Zürich zuständig (ausgenommen sind die Nationalstrassen). Tempo 30 ist wirksam, kostengünstig und für die Westtangente vom Stadtrat grundsätzlich beschlossen. Was spricht gegen die unverzügliche Verfügung der nötigen Verkehrsvorschriften durch das SID?
4. Mit der vorgängigen Anfrage des SID bei der KaPo, ob Tempo 30 auf der Westtangente genehm sei, bevor es verfügt wird, verzögert sich die Lärmreduktion für die über 3000 Anwohnenden an der Westtangente um weitere Jahre. Damit bleibt auch deren Gesundheitsgefährdung infolge krass überhöhter Lärmbelastung erhalten. Welche

Instanz ist für eine zweifellos gut begründbare Rechtsverzögerungsbeschwerde zuständig?

5. Mit welchen weiteren Schritten im Rekursverfahren Stadt - Kanton rechnet die Stadt? Wie sieht der Instanzenzug aus und mit wie vielen Jahren bis zu einem abschliessenden Entscheid ist zu rechnen?
6. Das Nationalstrassen-Ypsilon ist 2023 vom Parlament auf Antrag des Bundesrates aus dem Nationalstrassennetz gestrichen worden. Damit ist die Westtangente keine provisorische Nationalstrassen-Verbindung mehr zwischen den Nationalstrassen-Enden an der Pfingstweidstrasse, auf dem Milchbuck/Hirschwiese und beim Sihlhölzli, sondern eine gewöhnliche städtische Hauptverkehrsstrasse. Welche Auswirkung hat dieser Streichungsentscheid auf die Kapazitätsanforderungen, die Ausgestaltung und den Betrieb der Westtangente, insbesondere im Abschnitt Buchegg-/Rosengartenstrasse?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. K.', written in a cursive style.